

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2019-34**

**Ausgabe: 04.12.2019**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Neustift für das Jahr 2019
2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ortenburg für das Jahr 2019

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.

---



---

I.  
**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Neustift (Markt Ortenburg), Landkreis Passau  
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	195.830,00 €
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	20.670,00 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 141.045,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 70 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.014,9285 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 32.600,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Ortenburg, 23. Oktober 2019  
Schulverband Neustift

gez. Stefan Lang  
Schulverbandsvorsitzender

## II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.10.2019 Az. 941 SG 31-02 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

## III.

Die Haushaltssatzung 2019 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen, bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, im Verwaltungsgebäude in Unteriglbach (Zi.Nr. 8), Am Stausee 1, 94496 Ortenburg öffentlich aufgelegt (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Ortenburg, 29. November 2019  
Schulverband Neustift

gez. Stefan Lang  
Schulverbandsvorsitzender

---

## I.

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ortenburg, Landkreis Passau für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	807.750,00 €
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	62.700,00 €
ab.		

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

---

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### **Schulverbandsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 635.600,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 276 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.302,8986 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 134.600,00 € festgesetzt.

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Ortenburg, 23. Oktober 2019  
Schulverband Ortenburg

gez. Stefan Lang  
Schulverbandsvorsitzender

### II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.10.2019 Az. 941 SG 31-02 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

---

### III.

Die Haushaltssatzung 2019 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen weiteren Anlagen, bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, im Verwaltungsgebäude in Unteriglbach (Zi.Nr. 8), Am Stausee 1, 94496 Ortenburg öffentlich aufgelegt (Art. 9 Abs. 1 Satz, BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Ortenburg, 29. November 2019  
Schulverband Ortenburg

gez. Stefan Lang  
Schulverbandsvorsitzender

---